Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 434
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg Pazderski (AfD)

vom 25. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2021)

zum Thema:

Der Bericht des Senats von Berlin „Diskriminierung bekämpfen – ‚International Decade for People of African Descent (2015 – 2024)‘ in Berlin umsetzen“ (Drucksachen 18/0966, 18/1192, 18/1260 und 18/2330) befasst sich mit dem Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der Internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft.

und **Antwort** vom 09. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Georg Pazderski (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28434
vom 25. August 2021
über: Der Bericht des Senats von Berlin „Diskriminierung bekämpfen – ‚International Decade for People of African Descent (2015 – 2024)' in Berlin umsetzen" (Drucksachen 18/0966, 18/1192, 18/1260 und 18/2330) befasst sich mit dem Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der Internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie definiert der Senat den im Bericht gebrauchten Begriff „Schwarze Menschen"? Welche Kriterien muss eine Person erfüllen, um ein „Schwarzer Mensch" zu sein?

Zu 1.: Im vorliegenden Bericht und den hier folgenden Erläuterungen werden die Selbstbezeichunungen der betroffenen Communities aufgegriffen. Nach Prüfung der Plausibilität und Nachvollziehbarkeit dieser Begriffe schließt sich der Senat bei den im Folgenden erläuterten Definitionen den betroffenen Communites an.

Bei dem Begriff „Schwarze Menschen" handelt es sich um eine politische Selbstbezeichnung, die einen gemeinsamen historischen und/oder gegenwärtigen Erfahrungshorizont beschreibt. Dabei geht es nicht um „biologische" Eigenschaft (wie bspw. Hautfarbe) oder die Zugehörigkeit zu einer „ethnischen Gruppe".

2. Wie unterscheiden sich aus Sicht des Senats „Schwarze Menschen" und „Menschen afrikanischer Herkunft"?

Zu 2.: „Menschen afrikanischer Herkunft" meint die afrikanische Diaspora, also die Gesamtheit der geographisch vom Kontinent Afrika entfernt lebenden Menschen, afrikanischer Herkunft. Die Bezeichung „Menschen afrikanischer Herkunft" meint dabei allgemein das gemeinsame kulturelle Erbe dieser Menschen oder Gemeinschaften, ihrer afrikanischen Wurzeln oder Identität. Dabei geht es nicht um eine Abgrenzung zum Begriff „Schwarze Menschen".

Während der Begriff „Schwarze Menschen“ Lebensrealitäten in Abgrenzung zur *weißen* Mehrheitsgesellschaft beschreibt, meint der Begriff „Menschen afrikanischer Herkunft“ die Gesamtheit der Menschen, die außerhalb des afrikanischen Kontinents leben.

Bei beiden Begriffen geht es nicht um die Kategorie der Staatsangehörigkeit. Eine Gleichsetzung mit dieser Kategorie ist daher nicht möglich und entspricht nicht der Zielrichtung der „International Decade for People of African Descent“.

3. Wie groß ist die Zahl der „Schwarzen Menschen“ und der „Menschen afrikanischer Herkunft“, die in Berlin leben (Stand 31. Dezember 2020)?

Zu 3.: Weder „Schwarze Menschen“ noch „Menschen afrikanischer Herkunft“ stellen eine Kategorie dar, die in einer amtlichen Statistik erfasst wird.

4. Falls es keine genauen Zahlen gibt, von welchem Schätzwert geht der Senat aus?

Zu 4.: Senatsseitig gibt es keinen Schätzwert.

5. Falls es keine genauen Zahlen gibt, warum ist das so?

Zu 5.: Bei den Kategorien „Schwarze Menschen“ und „Menschen afrikanischer Herkunft“ handelt es sich um Begriffe, die eine soziale und politische Realität beschreiben. Die Begriffe markieren eine bestimmte gesellschaftliche Position und sind Selbstbezeichnungen, die emanzipatorische und solidarische Wirkung entfalten. Die genannten Kategorien werden bisher in amtlichen Statistiken nicht erfasst.

6. Wie viele Personen aus den beiden genannten Gruppen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?

Zu 6.: Siehe die Antwort zu Frage 3.

7. Wie viele Personen aus den beiden genannten Gruppen wurden in der Bundesrepublik Deutschland geboren?

Zu 7.: Siehe die Antwort zu Frage 3.

8. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die Personen genannter Gruppen, die nicht deutsche Staatsbürger sind?

Zu 8.: Siehe die Antwort zu Frage 3.

9. Falls es keine Angaben dazu gibt, warum ist das so?

Zu 9.: Siehe die Antwort zu Frage 5.

10. Wie viele Personen aus den beiden Gruppen sind in die Bundesrepublik als politisch Verfolgte und/oder Flüchtlinge gekommen?

Zu 10.: Da weder „Schwarze Menschen“ noch „Menschen afrikanischer Herkunft“ in einer amtlichen Statistik erfasst werden, ist eine Aussage nicht möglich.

11. Welche Daten liegen zur schulischen Ausbildung, zur Berufsstruktur und zum Einkommen der in Berlin lebenden „Schwarzen Menschen“ und „Menschen afrikanischer Herkunft“ vor?

12. Wie ist die Beschäftigungslage der „Schwarzen Menschen“ und „Menschen afrikanischer Herkunft“?

13. Wie viele Personen der beiden Gruppen sind von Sozialhilfe abhängig?

Zu 11.-13.: Weder „Schwarze Menschen“ noch „Menschen afrikanischer Herkunft“ stellen eine Kategorie dar, die in einer amtlichen Statistik erfasst wird.

14. Hält der Senat die auf S. 8 des Berichts genannten Organisationen und Einzelpersonen für ein repräsentatives Spiegelbild der Vielfalt der „Schwarzen Menschen“ und „Menschen afrikanischer Herkunft“ und worauf gründet sich dieses Urteil?

Zu 14.: Es wird angenommen, dass sich die Frage auf die PDF-Seite 8 (Seite 2 des Berichts) der Drucksache 18/2330 bezieht. Der Senat hält die dort genannten Personen und Organisationen aufgrund ihrer langjährigen und fundierten Arbeit im Bereich der intersektionalen Antidiskriminierungsarbeit für geeignet, die Bedarfe und Alltagsrealitäten der verschiedenen Communities der Schwarzen Menschen und der Menschen afrikanischer Herkunft einzubeziehen. Ein stetiger Austausch und die Einbeziehung mit den betroffenen zivilgesellschaftlichen Gruppen ist gewährleistet.

15. Wie viele Mitglieder haben die auf S. 8 des Berichts genannten Organisationen (bitte einzeln auflisten)?

Zu 15.: Folgende Organisationen werden auf PDF-Seite 8 der Drucksache 18/2330 aufgeführt: Wissenschaftliches Team „DiversifyingMatters“ der Generation Adefra e.V. bestehend aus drei Mitgliedern.

16. Sieht der Senat die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte als Angelegenheit von „Schwarzen Menschen“ und „Menschen afrikanischer Herkunft“, die ihre Wurzeln in den ehemaligen deutschen Kolonien haben, oder sind an der Aufarbeitung auch Personen beteiligt bzw. werden unterstützt, die aus Ländern stammen, die nicht vom deutschen Reich kolonisiert worden sind, sondern von anderen Ländern oder keine Kolonien waren?

17. Falls an der Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte auch Personen „Schwarze Menschen“ und „Menschen afrikanischer Herkunft“ beteiligt sind, die aus Ländern stammen, die nicht vom deutschen Reich kolonisiert worden sind, sondern von anderen Ländern oder keine Kolonien waren, was ist der Grund dafür?

Zu 16. und 17.: Der Senat sieht die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit als erinnerungskulturelle Aufgabe, die nur mit einer umfassenden Beteiligung von afrodeutschen, afrodiasporischen und afrikanischen Akteurinnen/Akteuren und Vereinen denkbar ist. Da die Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit gleichsam eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, sind einzelne Staatsangehörigkeiten der am Aufarbeitungsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure nicht im Mittelpunkt des Interesses. Die genaue Herkunft der Beteiligten ist dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 9. September 2021

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung